

Die Polikliniken und Ambulatorien auf dem Gebiet der DDR werden von vornherein zur ambulanten kassenärztlichen Versorgung zugelassen, es sei denn, sie wären erwiesenermaßen unwirtschaftlich. Der Bestandsschutz gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1995. Danach können die Zulassungsausschüsse über Verlängerungen entscheiden – „im Benehmen mit der Landesbehörde“ und unter Berücksichtigung des „Anteils der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte“. So der Stand der Verhandlungen.

Auf dem Gebiet der heutigen DDR bleibt somit ein großes Netz ambulanter Einrichtungen, die von Institutionen getragen werden, erhalten. Neben den bekannten öffentlichen, betrieblichen und freigemeinnützigen Trägern kommt eventuell sogar eine bisher gänzlich unbekannt Institution hinzu, nämlich eine gemeinsame Treuhandgesellschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Polikliniken

Gesamtdeutsche Wirkungen

Das alles geschieht, um die kassenärztliche Versorgung in dieser Umbruchszeit sicherzustellen.

Doch in der DDR wie in der Bundesrepublik gibt es genügend politische Kräfte, die Polikliniken und Ambulatorien prinzipiell ins Gesundheitswesen einschleusen möchten und den Umbruch als Chance begreifen. Spätestens 1995 dürften jene – im Verein mit Trägern und Angestellten der Polikliniken – eine heftige politische Diskussion inszenieren, um diese Einrichtungen nicht nur für eine Übergangszeit zu erhalten. Und wer sagt denn, daß solche Einrichtungen dann auf das Gebiet der 1995 ehemaligen DDR beschränkt bleiben? In jedem Falle

dürften in der DDR neben Einzelpraxen eine Fülle von Praxisgemeinschaften entstehen, nicht zuletzt, weil sich Poliklinik-Ärzte in denselben Räumen zu freiberuflichen Gemeinschaften zusammenschließen können, auch zu solchen, in denen neben den freiberuflichen Praxispartnern angestellte Ärzte (nicht nur als „Assistenten“) arbeiten. Unter diesen großen Gemeinschaften wird es nicht wenige geben, die fachübergreifend sind – eine Niederlassungsform, die in der Bundesrepublik jahrzehntelang nicht eben wohlwollend betrachtet worden ist. Was hier in der DDR entsteht, dürfte Kreise bis in den „Westen“ ziehen.

Auch die Ärzte in Westdeutschland sollten sich somit vorsorglich darauf einrichten, daß Entwicklungen, die sich in der DDR abzeichnen, gesamtdeutsche Auswirkungen haben könnten. Übrigens: Polikliniken in Form großer Gemeinschaftspraxen sind gut kapitalistisch, wie die vielen Beispiele in den Vereinigten Staaten zeigen. NJ

Herr B., 42 Jahre, engagierter Pädagoge, verspürte bei ansonsten bestem Befinden nach dem Urlaub eine gewisse Unsicherheit beim Gehen. Und obwohl er selbst dem wenig Bedeutung beimaß, befolgte er doch den Familienrat zu einer neurologischen Abklärung.

Auf der Suche im Telefonbuch nach einem geeigneten Doktor stellte Herr B. nicht ohne einen gewissen Verdruß fest, daß alle Infragekommenen zwar als Ärzte für Neurologie, doch stets auch für Psychiatrie firmierten. Und das Praxisschild der schließlich Auserwählten lockte gar mit dem zusätzlichen Hinweis „Psychotherapie“. Doch nun war er mal angemeldet.

Mag sein, daß es ihr „Stallgeruch“ war – die Frau Doktor fühlte ihm jedenfalls gründlich auf den Zahn: Nach ehelichen Problemen, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, negativem Welterleben etc. Und als er – Besagtes

Nach dem Urlaub

Fast-Kreislauf

vergnügend verneinend – mehr zu seiner Entschuldigung erwähnte, daß er doch lediglich dem Familiendruck nachgegeben habe, weil einmal ein Bekannter von heut' auf morgen an einem Hirntumor habe operiert werden müssen, da schien es, als falle bei der Frau Doktor eine Klappe: Bei negativem Steh/Dreh/Klopf/Zeige-Tastbefund erhielt Herr B. („damit Sie ganz sicher sein können“) eine Überweisung zum Radiologen zwecks Computer-Tomographie – mit der Diagnose Carcinophobie!

Dort angekommen, kam Herr B. hinsichtlich der Sicherheit seines Gefühlslebens etwas ins Schleudern. Ihn störte, daß die Mitarbeiterin des Radiolo-

gen ihren Arbeitsplatz im Wartezimmer hatte und die von ihr zu erhebenden Personaldaten damit stets unter „Zeugen“ erhoben wurden. So war er denn froh, sich hier nicht beim Psychiater zu befinden, sondern beim Arzt für Strahlenheilkunde.

Letzteren bekam er übrigens nicht zu Gesicht. Denn als jener auftauchte, da lag Herr B. schon einige Minuten still. Er durfte den Kopf keinesfalls bewegen, auch nicht, als der Radiologe ihm eröffnete, er werde ihm nun etwas spritzen, und dabei werde es ihm wohl warm im Körper werden. Das tat es auch.

Der Befund gehe – so die Sekretärin – an die überweisende Ärztin. Diese hatte indessen Herrn B. damals schon bedeutet, daß ein weiterer Besuch bei ihr nicht erforderlich sei.

PS. War es diese „Therapie“? Herr B. ist jedenfalls jetzt beschwerdefrei . . .

Dr. med. Wilh. E. Weber